

Zum 21. Dezember 2022 ist das Gesetz zur Zahlung einer einmaligen **Energiepreispauschale** für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler **in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses** (Studierenden-Energiepreispauschalengesetz – EPPSG) in Kraft getreten.

Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, allen Berechtigten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro zukommen zu lassen, um auch sie von den gestiegenen Energiekosten zu entlasten.

Anspruchsberechtigt sind nur die im EPPSG genannten Studierenden, Fachschülerinnen und Fachschüler, Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler und die anderen dort genannten Gruppen, die zum Stichtag des 1. Dezember 2022 an einer Hochschule eingeschrieben **oder in einem entsprechenden, im EPPSG näher bezeichneten beruflichen Bildungsgang angemeldet waren.**

Laut Aufstellung des Landes BW ist die Robert-Gerwig-Schule davon ausgenommen, da dort diese förderfähigen Bildungsgänge nicht angeboten werden.

→ **Unsere Vollzeitschüler erhalten keinen berufsqualifizierenden Abschluss.**

→ **Für unsere Auszubildenden gilt dasselbe, wie für alle Arbeitnehmer: Sofern sie am 01. Sept. 2022 bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt waren, erhalten sie die Pauschale mit dem Gehalt direkt vom Arbeitgeber.**